

**Sekretariat**

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82  
Fax +43 (0) 5234 68110-182  
E-Mail [renate.falschlunger@axams.gv.at](mailto:renate.falschlunger@axams.gv.at)

Aktenzahl D/7126/2021  
Datum 17.05.2021

## NIEDERSCHRIFT

der 40. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 4.5.2021

**anwesend:**

**Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Walter Mair  
Hans Markt

**ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:**

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Dagmar Grohmann  
Sigrid Strele

**PRO Axams – Die Unabhängige Liste:**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

**SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

**FPÖ – Axams:**

Harald Nagl

**Freier Mandatar:**

Gerhard Leitinger

**davon als Ersatz anwesend:**

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Hans Markt	Gemeinsam für Axams
Sigrid Strele	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

**entschuldigt abwesend:**

Vbgm. Martin Kapferer	Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser	Gemeinsam für Axams
Carmen Auer	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

**unentschuldigt abwesend:**

---

**Ort:** Aula NMS Axams, Lindenweg 6  
**Beginn:** 17.00 Uhr  
**Ende:** 18.45 Uhr  
**Zuhörer:** 1  
**Schriftführerin:** Renate Falschlunger

## Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2021;  
D/3915/2021
2. Axamer Lizum Aufschließungs AG;
  - a) Zustimmung zur Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft auf eine GmbH & Co KG;
  - b) Zustimmung zum Gesellschaftervertrag der GmbH & Co KG;  
A/1335/2020
3. Grenzbereinigungen in Kristeneben mit:
  - a) Dr. Peter Grassl, Gst. Nr. 1226/2 (Kristeneben 18);  
A/0939/2021
  - b) MMag. Christine Streicher, Gst. Nr. 1220/3 und Nr. 1217/1 (Kristeneben 15);  
A/0944/2021
  - c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams, Gst. Nr. 1314/1 (Kristeneben/Wald);  
A/0985/2021
4. Pachtverträge (Grundstückspachten) mit:
  - a) Bibiane Ruetz/Roland Ruetz, Gst. Nr. 674/3 (Dornach);  
A/0938/2021;
  - b) Thomas Brecher, Gst. Nr. 2800 (Blöscher-Egg), Nr. 2165 und Nr. 2166 (Mitterbichl);  
A/0942/2021;
5. Waldspielplatz Omes;  
Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldspielplatzes in Omes durch die Gemeinde Axams auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1314/1 (Eigentümerin GGAG Axams);  
A/0238/2020
6. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B1.27 (Leis);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2073/4 (Hans-Leitner-Weg 1);  
A/0239/2021
7. Parkplatzenerweiterung slw (Mailsweg 2);
  - a) 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 2055/2 (Erweiterung der Entwicklungssignatur S06);  
A/3396/2020
  - b) 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung von Teilflächen des Gst. Nr. 2055/2 von Freiland in eine Sonderfläche mit der Festlegung Parkplatz bzw. Grünland gem. § 43 Abs 1 TROG 2016;  
A/3397/2020
  - c) Ansuchen um Änderung der Vorsorgefläche gem. § 10 TROG 2016 für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Parkplatz bzw. Grünland gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 im Bereich des Gst. Nr. 2055/2;  
A/3397/2020
8. Personalangelegenheiten:
  - a) Schülerhort – A/3369/2020
  - b) Schülerhort – A/2925/2020
  - c) Schülerhort – A/1283/2021
  - d) Jugendbetreuung – A/3963/2020
  - e) Bauhof – A/2860/2020
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Tagesordnungspunkt 8 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 9 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2021;  
D/3915/2021

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 30.3.2021 abgegeben.

2. Axamer Lizum Aufschließungs AG;  
a) Zustimmung zur Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft auf eine GmbH & Co KG;  
b) Zustimmung zum Gesellschaftervertrag der GmbH & Co KG;  
A/1335/2020

Sachverhalt zu a) und b):

Die Axamer Lizum Aufschließungs AG beabsichtigt eine Gesellschaftsumwandlung in eine GmbH & Co KG.

Gründe für die Änderung der Rechtsform:

- hoher Verwaltungsaufwand in AG; damit einhergehend grundsätzlich höhere Kosten
- AG ist eigentlich für großen Gesellschafterkreis; notwendige Formalien einzuhalten; grundsätzlich starre Gesellschaftsform

Auswirkungen der Umwandlung:

- Aktien wandeln sich in Kommanditanteile, es entsteht steuerlich Mitunternehmerschaft
- keine neue Einlage zu leisten bei KG, bei GmbH geringfügig
- weiterhin beschränkte Haftung der Kommanditisten
- Haftung nach außen übernimmt die Komplementär GmbH
- Errichtende Umwandlung der bestehenden Aktiengesellschaft nach Umwandlungsgesetz
- Beibehaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse
- aus AG wird Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & CO KG
- Unbeschränkt haftende Gesellschafterin wird eine neue GmbH mit einem Stammkapital von 35.124,50 €
- Gesamtrechtsnachfolge: grundsätzlich Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten

- KG hält künftig dann Vermögen der AG
- Grunderwerbsteuer begünstigt nach UmgrStG , Eintragungsgebühr fällt auch an

Der Gemeindevorstand hat in mehreren Sitzungen darüber beraten, zuletzt am 20.4.2021.

Auch im Planungsverband wurde über die Vorgehensweise der 4 beteiligten Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens diskutiert. Eigentlich waren sich die Bürgermeister der PV-Gemeinden einig, der Gesellschafterumwandlung zuzustimmen und weiterhin der Gesellschaft zu verbleiben. Die Gemeinde Götzens hat inzwischen ihre AG-Anteile an die Betreiberfamilie Fröschl mit GR-Beschluss vom 30.3.2021 aber verkauft und steigt aus der Gesellschaft aus.

Nachstehende Empfehlungen hat der Gemeindevorstand am 20.4.2021 an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Der Kostentragung der Grunderwerbsteuer soll zugestimmt werden (Anteil Axams 1.437,26 €).
- Der Gesellschafterumwandlung soll zugestimmt werden und zwar vorbehaltlich, dass in weiterer Folge ein Gesellschaftervertrag zustande kommt, der seine Zustimmung von allen 3 beteiligten Gemeinden erfährt.
- Dem vorliegenden Gesellschaftervertrag der GmbH & Co KG soll – unter Berücksichtigung der während der GV-Sitzung vorgenommenen Änderungen – zugestimmt werden.

Die Gemeindevorstände von Birgitz und Grinzens haben am 20.4.2021 dieselben Beschlüsse gefasst.

Sämtliche Unterlagen des Notars Dr. König (insbesondere die aktuelle Version des Gesellschaftervertrages und die GR-Beschlussvorlage) sowie die rechtlichen Beurteilungen von Dr. Kroker und Steuerberater Dr. Schuchter liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** berichtet über die Beratungen des Gemeindevorstandes in mehreren Sitzungen, zuletzt am 20.4.2021. Es fand auch eine gemeinsame Sitzung mit den Gemeindevorständen von Birgitz und Grinzens statt. Die Angelegenheit wurde auch im Planungsverband besprochen. Die gemeinsame GV-Sitzung war seiner Meinung nach sehr produktiv, es hat auch zu drei gleichlautenden Beschlüssen geführt. Er geht davon aus, dass dieses Thema in den Fraktionen ausführlich besprochen und beraten wurde. Bei der GV-Sitzung war RA Dr. Erik Kroker dabei. Er wurde von den beteiligten Gemeinden beauftragt, die rechtlichen Aspekte in Bezug auf die Umwandlung zu beleuchten, um den Gemeinden hiermit eine möglichst umfassende Unterlage für eine Willensbildung bzw. Beschlussfassung zu bieten. Weiters anwesend war Notar Dr. Lukas König. Er vertritt die Axamer Lizum Aufschließungs AG und die Betreiberfamilie Fröschl. Mag. Thomas Mayr, Geschäftsführung der Fröschl Gruppe, schilderte die Ausgangssituation so: Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens waren bzw. sind Gesellschafter der Axamer Lizum Aufschließungs AG. Götzens hat den Beschluss gefasst, die Anteile zu verkaufen und zwar an die Mitglieder der Betreiberfamilie Fröschl. Die Gesellschaftsanteile stellen sich wie folgt dar:

- Eduard Fröschl Bauunternehmen GmbH..... 24,8979 %
- Ing. Eduard Fröschl ..... 32,4958 %
- Ing. Franz Fröschl ..... 21,0258 %

- Mag Brunhilde Fröschl ..... 10,1945 %
- Wintersport Tirol AG & Co KG ..... 5,8720 %
- Gemeinde Axams ..... 3,7823 %
- Gemeinde Grinzens ..... 0,4185 %
- Gemeinde Birgitz ..... 0,5730 %
- Gemeinde Götzens (bereits verkauft) ..... 0,7402 %

Als das Thema im Planungsverband behandelt wurde, waren RA Dr. Kroker und Steuerberater Dr. Schuchter dazu eingeladen, um die rechtlichen Aspekte zur Umgründung und die steuerrechtlichen Auswirkungen für die Gemeinden zu erläutern. Es gab nach dieser Beratung innerhalb der vier Gemeinden Einvernehmen darüber, dass das Angebot der Axamer Lizum Aufschließungs AG, die Anteile zu kaufen, vom Steuerberater als „attraktiv“ beurteilt wurde und über dem Marktwert liegen. Auch dass durch die Umwandlung den Gemeinden kein gesellschaftsrechtlicher Nachteil und auch keine neuen Haftungen in monetären Hinsicht entstehen, wurde erörtert. Die Mitglieder des Planungsverbandes haben sich daher dazu bekannt, die Anteile laut dem Angebot zu verkaufen, oder der Umwandlung zuzustimmen, sofern der Vertrag nochmals geprüft und für in Ordnung befunden wird.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass keine der vier Gemeinden sich gegen die Umwandlung aussprechen wird. Es gibt für die Umwandlung neben dem aktuell hohen Verwaltungsaufwand finanzielle Gründe, die sich positiv für die Betreiberfamilie Fröschl bzw. den einzelnen Gesellschaftern auswirken werden. Man ist sehr froh um die Betreiberfamilie Fröschl. Wenn man daher durch die Umwandlung dazu beitragen kann, dass hieraus steuerliche monetäre Vorteile erwachsen, dann freut man sich.

Es gab noch einen Zusatzwunsch, der bereits vom Gemeindevorstand der Gemeinde Axams im vergangenen Jahr geäußert wurde. Es soll mit der Familie Fröschl vereinbart werden, dass das Kaufangebot ab dem Zeitpunkt der Umwandlung noch 2 Jahre besteht. Auch hierzu konnte in der GV-Sitzung die Zustimmung der Betreiberfamilie, vertreten durch Mag. Thomas Mayr, erzielt werden. Das heißt, das vom Steuerberater Dr. Schuchter als sehr attraktiv bezeichnete Kaufangebot der Fam. Fröschl bleibt für 2 Jahre aufrecht. Das Angebot für Axams beläuft sich auf 136.659,86 €. Die Gemeinden können sich dann innerhalb dieses Zeitrahmens überlegen, ob sie nicht doch die Anteile verkaufen. Durch eine solche Vereinbarung soll für die Gemeinden aber keine Verpflichtung entstehen, die Anteile zu verkaufen. Wesentlich für die Gemeinden ist die Frage der Haftung. Konkret: Kommt es durch die neue Gesellschaftsform zu einer Haftung der Gemeinden, z.B. in Form einer Nachschusspflicht über die Pflichteinlage hinaus.

Die Haftungsfrage für die Gemeinden wurde von RA Dr. Kroker und Notar Dr. König eindeutig beantwortet, sodass das Ergebnis der Beratungen in der GV-Sitzung lautete, es kommt durch die Umwandlung der Gesellschaftsform zu keiner zusätzlichen Haftung. Es gibt für die Gemeinden keine Nachschusspflicht, und zwar auch nicht im Konkursfall oder Ähnliches (weder in der GmbH noch in der KG) im Hinblick, was über die Einlagesummen der Gemeinden hinaus geht. RA Dr. Kroker hat in seiner schriftlichen Beurteilung einige Punkte aufgeworfen, die in der GV-Sitzung besprochen wurden. Bei einem Verkauf der Anteile gab es im Vorschlag für den neuen Gesellschaftervertrag ein Aufgriffsrecht. Es braucht dazu nur eine einfache Mehrheit der Gesellschafter. Es wurde auf Vorschlag von RA Dr. Kroker im neuen Gesellschaftsvertrag aufgenommen, dass die Gesellschafter in sich geschlossen bleiben und ein Verkauf der Anteile innerhalb der Gesellschafter keiner Zustimmung bedürfen. Bei den zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen wurden zwei Vorschläge in den Gesellschaftsvertrag mitaufgenommen. Die Verzinsung von Guthaben wurde belassen, die Sollstände wurden gestri-

chen. Zudem hat es eine Angleichung gegeben bei der Exekutionsführung auf einen Gesellschaftsanteil und/oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Diese Frist wurde vereinheitlicht auf eine 2 Monatsfrist abgeändert. Auch wurde vereinbart, dass die Gesellschaft nicht aufgelöst wird, wenn ein Gesellschafter in Konkurs geht. Darüber hinaus gab es offene Fragen zu den Kosten der Umwandlung. Hier gab es den Vorschlag von RA Dr. Kroker, dass die Kosten zu Lasten der GmbH & Co KG und nicht der Gemeinden gehen. Dazu erklärte Mag. Thomas Mayr, dass Umwandlungskosten entstehen, zB die Beraterkosten des Notars und Steuerberaters. Diese Kosten werden mit ca. 20.000,- € bis 30.000,- € geschätzt und jedenfalls von der Fröschl-Gruppe übernommen, also nicht von der Axamer Lizum AG. Die Gemeinden werden dazu in keinsten Weise belastet. Im Gegenzug werden die Beratungskosten von RA Dr. Kroker von den vier Gemeinden getragen. Auch der Kostentragung der Grunderwerbsteuer wurde zugestimmt (Anteil Axams 1.437,26 €) sowie der Übernahme der Kosten für die Stammeinlage (Anteil Axams 1.382,51 €). Die Gemeindevorstände von Axams, Birgitz und Grinzens haben am 20.4.2021 die entsprechenden Beschlüsse allesamt einstimmig gefasst, beendet Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen.

**Marco Rupprich** interessiert, ob der verkaufte Anteil der Gemeinde Götzens (0,7402 %) der Anteil ausgehend von 3,6 Mio. € war, also in Summe ca. 26.000,- €. Bgm. Christian Abenthung bejaht und ergänzt, dass diese Summe aliquot auf die drei Familienmitglieder der Fa. Fröschl aufgeteilt wurde.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** war bei allen Vorstandssitzungen dabei und hatte auch die Möglichkeit, durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters bei der Gesellschafterversammlung der Fa. Fröschl anwesend zu sein. Für die Axamer Grünen ist diese Lösung sehr willkommen, weil ihre Fraktion von Anfang an dagegen war, diese Anteile zu verkaufen. Sie haben immer gebeten, eine Möglichkeit zu finden, in diese neue Gesellschaft einzutreten. Es ist schon klar, dass nicht viel erreicht werden kann und die Handlungsmöglichkeiten gering sind, aber es geht um den ideellen Wert, dass die Gemeinde Axams und die Nachbargemeinden bei der Lizum AG dabei sind. Sie findet die Möglichkeit, die Anteile nach 2 Jahren doch noch verkaufen zu können, sehr großzügig. Soweit sie Herrn Mag. Mayr verstanden hat, ist auch die Fa. Fröschl sehr froh, dass die 3 Gemeinden an Bord geblieben sind. Somit werden zumindest einmal jährlich Informationen anlässlich der Gesellschafterversammlung übermittelt. Mitspracherecht hat es vorher auch schon nicht gegeben.

Auch für **Bgm. Christian Abenthung** ist es die richtige Entscheidung, die Anteile nicht zu verkaufen. Er fragt, ob es in den Fraktionen bereits Willensbildungen über den Verkauf/Nichtverkauf der Anteile gibt.

**Ing. Adolf Schiener** bekennt sich klar zur Beibehaltung dieser Anteile. Für ihn ist es ein klares Zeichen der Verbundenheit zwischen der Gemeinde Axams und der Axamer Lizum AG. Er möchte im Rahmen der heutigen GR-Sitzung einen Dank an die Geschäftsführung der Axamer Lizum mit ihren Mitarbeiter/innen aussprechen. Gerade der heurige Winter hat bewiesen, dass man ein sehr tolles Schigebiet vorfindet. Natürlich gibt es Aufholbedarf, besonders bei den Aufstiegshilfen. Aber in Punkto Pistenpräparierung und Schneesicherheit hatte der heurige Winter viel Attraktivität geboten und man darf stolz darauf sein. Daher ist es wichtig, mit einem Anteil dabei zu bleiben. Der Verkauf steht in dieser Sitzung nicht auf der Tagesordnung, es geht rein um die Zustimmung zur Umwandlung der Rechtsform. Die Signale im Gemeindevorstand waren deutlich und somit erlaubt er sich, den Antrag zu stellen.

**Bgm. Christian Abenthung** ergänzt, dass die Anträge (Beschlussvorlagen) von Notar Dr. König zur Verfügung gestellt wurden. Es wurde gewünscht, gleichlautende Beschlüsse für alle Gemeinden vorzulegen, um auch formell keinen Fehler zu machen. Mit der heutigen Zustimmung ist auch die Möglichkeit gegeben, 2 Jahre über einen Verkauf nachzudenken. Sollte eine Fraktion einen Antrag über einen Verkauf stellen, dann wird dieser Antrag im Gemeinderat behandelt.

**Harald Nagl** fasst zusammen, dass die Umwandlung der Rechtsform auf Wunsch der Familie Fröschl als Mehrheitseigentümer erfolgt ist. Aus Sicht der Gemeinde wertet er diese Umwandlung als positiv. Er gratuliert dem Bürgermeister für die gute, ausführliche und transparente Vorgehensweise seitens der Gemeinde. Er bedankt sich für Einladungen zu den Vorstandssitzungen. Das war besonders der Wunsch der Vizebürgermeisterin. Besonders freut es ihn aber, dass auch seinem Ansinnen letztlich durch den Bürgermeister gefolgt wurde und bereits bei der Kapitalerhöhung vor Jahren mitgemacht wurde und nun von einem Verkauf der Gemeindeanteile abgesehen wird. So wie es anfangs in den Sitzungen ausgesehen hat, war der Bürgermeister nicht dafür. Trotzdem ist es letztlich gut ausgefallen. Eine Beteiligung ist zurzeit aus finanzwirtschaftlicher Sicht ein Vorteil für die Gemeinde. Aus strategischen Überlegungen wird auch als Standortgemeinde die Verbundenheit zum Unternehmen zum Ausdruck gebracht. Zudem ist es auch wohl sehr nützlich für den Tourismus und für die Einheimischen in dieser Region. Jedenfalls wird mit dieser Vorgehensweise auch ersichtlich, dass es für die Gemeinde nicht nachteilig ist, auch kleine Fraktionen zumindest bei Entscheidungen über strategische Auswirkungen bereits im Vorfeld miteinzubeziehen. Für ihn stellt sich die Frage, wieviel Nützliches könnte wohl entstehen bzw. wieviel Unfug würde verhindert werden, würde seine Fraktion in entsprechender Stärke in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand vertreten sein. Jedenfalls freut es ihn, dass er in dieser Sache einen positiven Beitrag leisten durfte und bedankt sich für die Einladung.

**Bgm. Christian Abenthung** ergänzt, dass die Einladungen aller Fraktionen zu strategischen Themen schon des Öfteren erfolgt sind, das wurde so vereinbart und ist nichts Neues. Grundsätzlich ist Harald Nagl bei den Gemeindevorstandssitzungen nicht dabei, dafür gibt es gesetzliche Bestimmungen. Er möchte sich auf diesem Wege beim freien Mandatar Gerhard Leitinger entschuldigen, den er bedauerlicherweise vergessen hat, einzuladen. Persönlich hat er das schon gemacht, die beiden haben sich darüber bereits ausgesprochen.

Auch **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** entschuldigt sich bei Gerhard Leitinger, das war keine Absicht. Für sie ist es wichtig, dass bei strategischen, wichtigen Themen alle Fraktionen gehört werden. Nachdem 2022 ja Gemeinderatswahlen sind, muss beim Thema der Antragstellung betreffend den Verkauf in den nächsten 2 Jahren aufgepasst werden, weil sich unter Umständen die Zusammensetzung der Fraktionen ändert. Die Frist sollte seitens des Amtsleiters oder des Bürgermeisters evident gehalten werden. Bgm. Christian Abenthung wird mit dem Amtsleiter die Frist im Auge behalten und der neue Gemeinderat wird dann in 2 Jahren darauf hingewiesen.

#### **Antrag zu a) und b) – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat soll folgenden Beschluss fassen:

Die errichtende Umwandlung der Axamer Lizum Aufschließungs- Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Innsbruck, FN 34818d, auf die Axamer Lizum Aufschließungs Gmbh& Co KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Aufrechterhaltung der bisherigen Beteiligungsverhältnisse und Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva auf die neue Gesellschaft gemäß dem Entwurf des Umwandlungsvertrag samt Bilanzen und KG-Vertrag welcher als Anlage diesem Beschluss beigefügt

wird und sohin integrierenden Bestandteil des Beschlusses darstellt wird genehmigt und findet statt wie folgt:

Die umzuwandelnde Gesellschaft Axamer Lizum Aufschließungs- Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Innsbruck wird gemäß § 5 Abs 5 iVm § 2 Abs 3 UmwG iVm § 220 Abs 2 Z2 AktG auf den Nachfolgerechtsträger Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG mit dem Sitz in Innsbruck als Kommanditgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co KG – §§ 161 ff UGB – errichtend umgewandelt und zugleich das Vermögen der umzuwandelnden Gesellschaft als übertragende Kapitalgesellschaft unter Ausschluss der Liquidation im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 5 UmwG unter Zugrundelegung der Schlussbilanz zum 31.10.2020 (einunddreißigsten Oktober zweitausendzwanzig) auf den Nachfolgerechtsträger übertragen, dies mit allen Rechten und Pflichten, sämtlichen Aktiva und Passiva laut der genannten Schlussbilanz sowie unter Verzicht auf die Liquidation rückwirkend zum Umwandlungsstichtag 31.10.2020 (einunddreißigsten Oktober zweitausendzwanzig) und unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen des Art. II Umgründungssteuergesetz.

Für die Übertragung des Vermögens der umzuwandelnden Gesellschaft auf den Nachfolgerechtsträger werden die Aktionäre der umzuwandelnden Gesellschaft - mit Ausnahme der Gemeinde Götzens, welche vor der Umwandlung als Aktionärin aus der Axamer Lizum Aufschließungs- Aktiengesellschaft ausscheidet - als künftige Kommanditisten des Nachfolgerechtsträgers im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der umzuwandelnden Gesellschaft am Nachfolgerechtsträger beteiligt.

Unbeschränkt haftende Gesellschafterin des Nachfolgerechtsträgers wird die „ALAG Beteiligungs GmbH“ mit dem Sitz in 6060 Hall in Tirol, und der Geschäftsanschrift 6060 Hall, Brockenweg 2, FN 534327a. Die unbeschränkt haftende Gesellschafterin tritt im Rahmen der gegenständlichen errichtenden Umwandlung der umwandlungsbedingt neu entstehenden Kommanditgesellschaft mit Wirkung auf die Eintragung dieser Kommanditgesellschaft im Firmenbuch als reine Arbeitsgesellschafterin – sohin ohne Beteiligung am Gewinn, Verlust sowie am Vermögen (einschließlich stiller Reserven und Firmenwert) des Nachfolgerechtsträgers - bei, womit auch das Erfordernis des § 5 Abs 1 UmwG erfüllt wird.

Die Gemeinde Axams erwirbt in diesem Zuge einen Geschäftsanteil an der ALAG Beteiligungs GmbH von der Eduard Fröschl Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H, FN 44906p, welcher einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage von € 1.328,50,- entspricht, zum Abtretungspreis in Höhe des Nominales, sohin um € 1.328,50,- und tritt dieser Gesellschaft als Gesellschafterin bei. Dies deshalb, damit die Beteiligungsverhältnisse an der künftigen Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG und ihrer unbeschränkt haftenden Gesellschafterin, der ALAG Beteiligungs GmbH, ident sind.

Der Abschluss des Umwandlungsplans, des entsprechenden KG Vertrages sowie des Abtretungsvertrages jeweils in der erforderlichen Form (sohin auch als Notariatsakt) gemäß dem Entwurf des Umwandlungsplans samt Bilanzen und KG-Vertrag sowie Abtretungsvertrag welcher als Anlage diesem Beschluss beigefügt wird und sohin einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses darstellt sowie die Errichtung und Unterfertigung sonstiger allenfalls zum Abschluss und zur Durchführung der dargestellten Umwandlung notwendigen Urkunden (einschließlich der Vornahme von für die Eintragung im Firmenbuch allenfalls notwendiger Änderungen) wird genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dargestellte Umwandlung für die Gemeinde als Aktionärin in der kommenden Hauptversammlung zu beschließen und alle rechtlich möglichen Verzichte zur Durchführung einer vereinfachten Umwandlung (analog § 232 Absatz 2 AktG) ab-

zugeben, daher insbesondere auf den Umwandlungsbericht durch die Geschäftsführung, auf eine Umwandlungsprüfung durch einen Umwandlungsprüfer, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, auf die Erstellung einer Zwischenbilanz, auf Barabfindung und gerichtliche Überprüfung deren Angemessenheit sowie auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 221a Absatz (1) bis (3) AktG zu verzichten. Ebenso wird genehmigt, dass die Firma der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin auf künftig „Axamer Lizum Aufschließungs GmbH“ geändert wird und der Sitz der Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG nach Hall in Tirol verlegt wird.

Beilagen:

Entwurf Abtretungsvertrag

Errichtungserklärung ALAG Beteiligungs GmbH

Entwurf Umwandlungsvertrag samt Bilanzen und Satzung

Entwurf Gesellschaftsvertrag Axamer Lizum Aufschließungs GmbH & Co KG

**Abstimmungsergebnis zu a) und b):**

17 Ja

3. Grenzbereinigungen in Kristeneben mit:

a) Dr. Peter Grassl, Gst. Nr. 1226/2 (Kristeneben 18);  
A/0939/2021

b) MMag. Christine Streicher, Gst. Nr. 1220/3 und Nr. 1217/1 (Kristeneben 15);  
A/0944/2021

c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams, Gst. Nr. 1314/1 (Kristeneben/Wald);  
A/0985/2021

Sachverhalt zu a), b) und c):

Im Zuge der „Aktion scharf“ unseres Waldaufsehers in Kristeneben (sämtliche Autolenker, die ihr Fahrzeuge entlang des Gemeindeweges Kristeneben sozusagen im „Agrar-Wald“ abgestellt hatten, wurden ermahnt, dies zu unterlassen), versuchen nun manche Betroffene sich auf ihrem eigenen Grundstück Parkplätze zu schaffen.

Auch Herr Dr. Grassl und Frau MMag. Streicher möchten jeweils auf ihrem Grundstück Parkplätze errichten. Im Rahmen einer deshalb durchgeführten Grenzverhandlung am 12.3.2021 ist aufgetreten, dass der Naturstand im Bereich der Gst. Nr. 1226/2, 1220/3 und 1217/1 mit dem Katasterstand nicht übereinstimmt.

Die beiden betroffenen Eigentümer berufen sich auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 1968 mit der Agrargemeinschaft Axams und waren bei der Grenzverhandlung überrascht, dass ihre Rechtsvorgänger bzw. die Agrargemeinschaft diese Vereinbarung zur Grundablöse anscheinend nicht grundbücherlich durchgeführt haben, obwohl die Ablöse bezahlt worden ist.

Im Falle der Zustimmung zu den vorher angeführten Grenzbereinigungen müssten in weiterer Folge auch Widmungskorrekturen vorgenommen werden.

Bei der besagten Grenzverhandlung ist weiters aufgefallen, dass der Straßenverlauf der Gemeindestraße Kristeneben im Bereich nördlich des Gst. Nr. 1226/2 nicht mit dem Katasterstand über-

einstimmt. In der Natur verläuft die Gemeindestraße (asphaltierte Fläche) auf ca. 19 m<sup>3</sup> auf „Agrar-Grund“. Diese Angelegenheit sollte auch mitbereinigt werden.

Übersicht der Flächenabtretungen:

Nummer der Teilfläche	Abschreibung aus Grundstück Nr.	Ausmaß der Teilfläche	Zuschreibung zu Grundstück Nr.
1	1314/10	3 m <sup>3</sup>	Grundstück Nr. 1217/1
2	1314/1	19 m <sup>2</sup>	Grundstück Nr. 1314/10
3	1314/10	28 m <sup>2</sup>	Grundstück Nr. 1226/2
4	1314/10	15 m <sup>2</sup>	Grundstück Nr. 1220/3

Am 12.4.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Grenzbereinigungen mit Herrn Dr. Grassl, Frau MMag. Streicher und der GGAG Axams zuzustimmen. Die Abtretungen sollen kostenlos erfolgen (weil bereits 1968 bezahlt). Die Vermessungskosten und die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hingegen gehen zulasten von Herrn Dr. Grassl und Frau MMag. Streicher.

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit Dr. Peter Grassl zur Abtretung einer ca. 28 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/10 zur anschließenden Vereinigung mit Grundstück Nr. 1226/2 soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit MMag. Christine Streicher zur Abtretung einer insgesamt ca. 18 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/10 zur anschließenden Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1220/3 bzw. mit dem Grundstück Nr. 1217/1 soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

**Antrag zu c) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams zur Übernahme einer ca. 19 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/1 zur anschließenden Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1314/10 soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu c):**

17 Ja

4. Pachtverträge (Grundstückspachten) mit:
- a) Bibiane Ruetz/Roland Ruetz, Gst. Nr. 674/3 (Dornach);  
A/0938/2021;
  - b) Thomas Brecher, Gst. Nr. 2800 (Blöscher-Egg), Nr. 2165 und Nr. 2166 (Mitterbichl);  
A/0942/2021;

Sachverhalt zu a):

Roland Ruetz hat bei der Gemeinde Axams angefragt, ob er das Gemeindegrundstück Nr. 674/3 (Dornach) im Ausmaß von 570 m<sup>2</sup> pachten könnte. Dieses Freiland-Grundstück hat die Gemeinde Axams bekanntlich in Zusammenhang mit der Umwidmung „Kremser/Verhoeven“ im Jahr 2019 käuflich erworben. Roland Ruetz bringt nämlich vor, dass er das besagte Grundstück – bevor es an die Gemeinde übergegangen ist – von den Vorbesitzern jahrelang gepachtet und bewirtschaftet hat.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 12.4.2021 und am 20.4.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das Gemeindegrundstück Nr. 674/3 an Bibiane Ruetz/Roland Ruetz zu verpachten.

Sachverhalt zu b):

Thomas Brecher hat bei der Gemeinde Axams angefragt, ob er die Gemeindegrundstücke Nr. 2165 und Nr. 2166 (Mitterbichl) sowie Nr. 2800 (Blöscher-Egg) im Gesamtausmaß von 3.705 m<sup>2</sup> pachten könnte. Diese Freiland-Grundstück hat die Gemeinde Axams bekanntlich in Zusammenhang mit der Verlassenschaftsabhandlung „Köferle“ im Jahr 2020 von der Diözese käuflich erworben. Thomas Brecher bringt nämlich vor, dass er diese drei Grundstück – bevor diese an die Gemeinde übergegangen sind – von den Vorbesitzern jahrelang gepachtet und bewirtschaftet hat.

Der Entwurf des Pachtvertrages liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 12.4.2021 und am 20.4.2021 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Gemeindegrundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800 an Thomas Brecher zu verpachten.

Beratung:

**Johann Leitner** möchte wissen, ob die Kosten für die Verträge von der Gemeinde getragen werden. Er würde es als sinnvoll erachten, eine kleine Kostenbeteiligung von den Pächtern einzuheben. **Bgm. Christian Abenthung** nimmt diese Anregung gerne auf. Dazu erklärt Amtsleiter Matthias Riedl, dass einer dieser Verträge von der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet wurde. So sind der Gemeinde lediglich Kosten von 50,- € entstanden. Diese Kosten werden natürlich weiterverrechnet. Der zweite Vertrag wurde dann nach Mustervorlage vom Amtsleiter selber erstellt.

Dazu meint Johann Leitner, wenn man jedem Vertragspartner 50,- € weiterverrechnet, sind das keine Unsummen.

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Verpachtung des Grundstückes Nr. 674/3 an Bibiane Ruetz/Roland Ruetz laut vorliegendem Pachtvertrag soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Verpachtung der Grundstücke Nr. 2165, Nr. 2166 und Nr. 2800 an Thomas Brecher laut vorliegendem Pachtvertrag soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

5. Waldspielplatz Omes;  
Zustimmung zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldspielplatzes in Omes durch die Gemeinde Axams auf einer Teilfläche des Gst. Nr. 1314/1 (Eigentümerin GGAG Axams);  
A/0238/2020

Sachverhalt:

Die Fraktion Gemeinsam für Axams hat bereits am 28.3.2018 einen Antrag betreffend die Errichtung eines naturnahen Spielplatzes als Ersatz für den aufgelassenen Waldspielplatz in Knappen eingebracht (siehe Beilage). Aufgrund einer Überprüfung der Wasserrechtsbehörde im Jahr 2017 darf seitdem auf dem Hochbehälter Knappen kein Spielplatz mehr betrieben werden. Diese ehemalige Spielplatzfläche musste daraufhin eingezäunt werden, damit sie von der Allgemeinheit nicht weiter zugänglich ist.

Daher hat sich der Gemeindevorstand und der Sozialausschuss Gedanken für einen alternativen Standort gemacht und in mehreren Sitzungen darüber beraten. Mittlerweile konnte eine passende Fläche für die Errichtung eines Waldspielplatzes in Omes gefunden werden, und zwar auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/1, welches sich im Eigentum der GGAG Axams befindet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür wurden inzwischen geschaffen (z.B. Auflösung Pachtvertrag mit bestehendem Pächter, Einholung einer Rodungsbewilligung, usw.).

Es wurden mehrere Angebote eingeholt. Auf Vorschlag von Sozialausschuss-Obfrau Sylvia Hörtnagl und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wurde auch die Fa. Atelier Arti GmbH eingeladen (diese Firma hat nämlich den Kindererlebnispfad am Panoramaweg verwirklicht). Nach mehreren Gesprächen mit allen Beteiligten fiel die Entscheidung dann eindeutig auf diese Firma, weil diese

bereits Erfahrung in Axams gesammelt hat und noch dazu aus Tirol stammt (Stichwort Regionalität).

Über das von der Fa. Atelier Arti GmbH vorliegende Angebot samt Übersichtsplan der Spielgeräte (siehe Beilage) hat die Sozialausschuss-Obfrau sowie der Bürgermeister bei der letzten GR-Sitzung unter Allfälliges berichtet.

#### Hinweis:

Nach Rücksprache mit dem Leiter der Abt. Agrarbehörde (Mag. Walser) ist für die Nutzung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/1 keine Zustimmung des Agrarausschusses erforderlich, weil die Nutzungsrechte dadurch nicht beschnitten werden. Herr Mag. Walser hat jedoch die Einholung eines GR-Beschlusses empfohlen; sprich soll der Substanzverwalter damit beauftragt werden, der Gemeinde die besagte Teilfläche für die Errichtung und den Betrieb eines Waldspielplatzes zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist geplant, in der 1. Umsetzungsphase im heurigen Jahr 50.000,- € zu investieren, obwohl nur 30.000,- € budgetiert sind. Für diese vom Bürgermeister bereits angekündigte Kostenüberschreitung soll ebenfalls ein GR-Beschluss eingeholt werden.

#### Beratung:

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** berichtet, dass sie sich mit Sylvia Hörtnagl dafür eingesetzt hat, den Auftrag an die Fa. Atelier Arti zu vergeben. Diese Firma ist heimisch und arbeitet sehr nachhaltig und flexibel und hat viele gute, neue Ideen. Alle Geräte werden selber gebaut und montiert. Sie freut sich, dass sie gemeinsam mit Sylvia Hörtnagl vom Gemeindevorstand gehört wurde. Sehr erfreulich ist auch, dass der Dorfbus, der im Dezember startet, höchstwahrscheinlich beim Waldspielplatz stehen bleibt. So können die Kinder alleine ein Stück der Strecke zurücklegen. Sie findet die Lösung ideal. Familien aus allen Ortsteilen haben so die Möglichkeit, den Spielplatz zu besuchen. Das ist eine große Bereicherung und gerade in Zeiten wie diesen eine gute Möglichkeit, die Kinder im Freien zu beschäftigen.

**Norbert Happ** berichtet von den Uneinigkeiten unter den Agrariern, weil es anscheinend Weiderechte gibt und sie nicht gefragt wurden. Amtsleiter Matthias Riedl hat sich dann bei der Agrarbehörde erkundigt, ob es die Zustimmung des Agrarausschusses braucht, um die betroffene Grundstücksfläche weidefrei zu stellen. Die Agrarbehörde hat dem Amtsleiter klar zu verstehen gegeben, dass es diese Zustimmung nicht braucht, weil die für den Spielplatz benötigte Fläche (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) im Verhältnis zur gesamten Weidefläche derart gering ist, dass die Weiderechte nicht geschmälert werden. Auch Norbert Happ hat sich nochmals bei der Agrarbehörde erkundigt und dieselbe Auskunft bekommen. Es müssen somit auch keine Ersatzweiden zur Verfügung gestellt werden. Er hat nun mit dem Agrar-Obmann Herbert Schiener gesprochen. Herr Schiener trifft sich in ca. 14 Tagen mit dem Agrar-Ausschuss und wird darüber berichten. Bevor mit den Arbeiten für den geplanten Spielplatz begonnen wird, sollte nach Meinung von Norbert Happ die Sitzung des Agrar-Ausschusses abgewartet werden.

**Sylvia Hörtnagl** hat ebenso Rücksprache mit Herrn Mag. Walser von der Agrarbehörde gehalten und die Auskunft erhalten, dass keine Zustimmung der Agrargemeinschaft erforderlich ist. Axams ist sehr familienfreundlich. Dieser Spielplatz kann von 2 bis 14-jährigen Kindern sehr gut genutzt werden. Sie freut sich, dass der Auftrag an eine heimische Firma gegangen ist. Und sie freut sich auf die Eröffnung und hofft, dass diese im Juni 2021 stattfinden kann. Durch die Errei-

chung mit dem Dorfbus glaubt sie, dass es ein begehrter Spielplatz wird und sieht es als eine Win-win-Situation für alle.

**Marco Rupprich** ist bei der Position 6 des Angebotes aufgefallen, dass eine andere Bruttosumme angegeben ist. Vielleicht handelt es sich um einen Tippfehler. Für die Umsetzung 2022 sind keine Montagearbeiten und Lieferkosten kalkuliert. Da sollte man aufpassen, dass nicht über das Ziel „hinausgeschossen“ wird. Die Umsetzung 2021 ist aus seiner Sicht möglich, nur sollte man für 2022 schauen, wie sich die Frequenz entwickelt und sich erst dann für eine entsprechende Variante entscheiden.

**Bgm. Christian Abenthung** bedankt sich für den Hinweis. Er glaubt, dass zum weiteren Ausbau der aktuelle Gemeinderat nicht mehr allzu viel beitragen kann. Er bittet auch nicht zu vergessen, dass es auch bei der Schule einen sehr schönen Spielplatz gibt und Axams in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt ist. Aber natürlich ist es wichtig, auch für den Ortsteil Omes einen schönen Spielplatz zur Verfügung zu stellen.

Amtsleiter Matthias Riedl erläutert die verschiedenen Bruttosummen, die Marco Rupprich aufgefallen sind. Es ist kein Tippfehler, die aktualisierte Summe beinhaltet nun ein Sonnensegel, von dem man die genaue Größe beim ersten Angebot noch nicht kannte. Zu den Montagekosten erklärt er, dass diese noch nicht bekannt gegeben wurden, weil das Augenmerk nur auf der heurigen Umsetzung liegt. Man wird dann zu gegebener Zeit ein Angebot für die Montagekosten 2022 einholen.

Für **Bgm. Christian Abenthung** ist es wichtig, den Agrarausschuss zu informieren. Zur Schmälerung der Weiderechte wird der Ausschuss informiert, auch wenn es in diesem Bereich kein Vieh gibt, das weidet. Er weist auf das gute Einvernehmen mit dem Agrarausschuss hin.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat soll folgende Beschlüsse fassen:

- Die Gemeinde Axams soll auf einer ca. 1.557 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1314/1 (inkl. Parkflächen) einen Waldspielplatz lt. vorliegendem Konzept der Fa. Atelier Arti GmbH errichten und betreiben.
- In der ersten Umsetzungsphase im heurigen Jahr sollen dafür 50.000,- € investiert werden. Da im Budget unter der Kostenstelle 1/815000-006000 nur 30.000,- € vorgesehen sind, soll der Kostenüberschreitung zugestimmt werden.
- Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, die vorher beschriebene Teilfläche (weil Eigentümerin GGAG Axams) der Gemeinde Axams dafür zur Verfügung zu stellen.
- Da nach Rücksprache mit der Abt. Agrarbehörde die Nutzungsrechte der Agrarmitglieder nicht geschmälert werden, ist keine Zustimmung des Agrarausschusses erforderlich. Dennoch soll der Agrarausschuss über das Ansinnen der Gemeinde Axams informiert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

6. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B1.27 (Leis);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Gst. Nr. 2073/4 (Hans-Leitner-Weg 1);  
A/0239/2021

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Nr. 2073/4 (Hans-Leitner-Weg 1) besteht ein 2-Familien-Wohnhaus, welches durch einen Zubau und eine Aufstockung auf künftig drei Wohnungen erweitert werden soll. Mit der geplanten Baumaßnahme werden die im Örtlichen Raumordnungskonzept definierten maximalen Baudichten überschritten.

Mit dem geplanten Zu- und Umbau wird aus raumplanungsfachlicher Sicht zweckmäßiger Wohnraum geschaffen, womit die geplante Erhöhung der maximalen Baudichten als vertretbar erachtet wird.

Um eine klare rechtliche Grundlage für die geplanten Baumaßnahmen zu schaffen und in Anlehnung an die Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, soll für das besagte Grundstück Nr. 2073/4 dementsprechend ein Bebauungsplan erstellt werden.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind laut Ausführungen des Raumplaners die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan und der Erläuterungsbericht der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 21.04.2021, Zahl B1.27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

7. Parkplatzerweiterung slw (Mailsweg 2);
  - a) 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 2055/2 (Erweiterung der Entwicklungssignatur S06);  
A/3396/2020
  - b) 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung von Teilflächen des Gst. Nr. 2055/2 von Freiland in eine Sonderfläche mit der Festlegung Parkplatz bzw. Grünland gem. § 43 Abs 1 TROG 2016;  
A/3397/2020
  - c) Ansuchen um Änderung der Vorsorgefläche gem. § 10 TROG 2016 für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Parkplatz bzw. Grünland gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 im Bereich des Gst. Nr. 2055/2;  
A/3397/2020

Sachverhalt zu a), b) und c):

Für die geplante Parkplatzerweiterung des slw auf dem Grundstück Nr. 2055/2 (Mailsweg) hat der Gemeinderat am 30.3.2021 die notwendigen Beschlüsse gefasst (siehe beiliegender Protokollauszug).

Im Zuge der Vorlage des Antrages auf Widmungsermächtigung an die Aufsichtsbehörde hat das Land mitgeteilt, dass eine geringfügige Erweiterung der Flächen für das Elisabethinum nach Osten grundsätzlich vertreten und unterstützt werden kann. Die Errichtung eines langgezogenen Parkplatzes entlang der gesamten Ostgrenze der bestehenden Sondernutzung stellt aus fachlicher Sicht eine erhebliche negativ zu bewertende Auswirkung auf das Landschaftsbild und flächenintensive Versiegelung dar, sodass zu diesem Zweck die Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche aus raumordnungsfachlicher Sicht sehr kritisch zu beurteilen ist.

In Absprache mit der Antragstellerin (slw) wurde daher die Parkplatzfläche auf ein tatsächlich erforderliches Ausmaß verkleinert (auf 1/3 der ursprünglichen Widmungsfläche). Es ist und war ohnehin seitens des slw nie geplant, auf der gesamten Tiefe des Grundstückes Nr. 2055/2 einen Parkplatz zu errichten, sondern lediglich im nördlichen Teil direkt anschließend an den Mailsweg (siehe Planentwurf). Die restlichen 2/3 sollen nun als Sonderfläche Grünanlage gewidmet werden.

Weil das ÖRK und FWP Auflageverfahren noch bis einschließlich 5.5.2021 läuft und während der offenen Frist kein neuerlicher GR-Beschluss (z.B. mit verkürzter Auflagefrist auf 2 Wochen) gefasst werden kann, sind die am 30.3.2021 gefassten Beschlüsse aufzuheben und neu zu fassen. Darüber hinaus ist nun laut Auskunft des Landes anstelle dem Antrag auf Erteilung einer Widmungsermächtigung eine Änderung der Vorsorgefläche gem. § 10 TROG vorzunehmen.

Der ÖRK- sowie FWP-Änderungsplan samt ortsplanerischen Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch liegen vor.

**Antrag zu a), b) und c) – Bgm. Christian Abenthung:**

Die in gegenständlicher Angelegenheit am 30.3.2021 zu TOP 6a, 6b und 6c gefassten Gemeinde-ratsbeschlüsse sollen aufgehoben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 3. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams vom 27.04.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (Zähler 1) im Bereich einer Teilfläche der Gp 2055 im Ausmaß von rd. 1.565 m<sup>2</sup>
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereichs auf diese Fläche und Ausdehnung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S06 mit der Festlegung „Einrichtung für Menschen mit Behinderung“
- Abgrenzung des erweiterten baulichen Entwicklungsbereichs mittels einer maximalen Siedlungsgrenze.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 30.04.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2055 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 2055 KG 81104 Axams

rund 1062 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage für Elisabethinum

sowie

rund 503 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag zu c) – Bgm.- Christian Abenthung:**

Da die betroffene Teilfläche des Grundstückes Nr. 2055 im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegt („Grünzone“), soll zur Umwidmung der besagten Teilfläche in „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz bzw. Festlegung Grünanlage für Elisabethinum“ an das Land Tirol ein Antrag auf Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für eine ca. 1.549 m<sup>2</sup> große Fläche laut vorliegender planlichen Darstellung der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 27.04.2021 gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. Personalangelegenheiten:

- a) Schülerhort – A/3369/2020
- b) Schülerhort – A/2925/2020
- c) Schülerhort – A/1283/2021
- d) Jugendbetreuung – A/3963/2020
- e) Bauhof – A/2860/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Bgm. Christian Abenthung** informiert über folgende Themen:

➤ Projekt leistbares Wohnen Lizumstraße:

In der neuen Wohnanlage Lizumstraße werden insgesamt 15 Wohnungen durch die NHT errichtet. Den Grund stellt die Pfarre Axams wie bekannt und dankenswerter Weise im Baurecht

zur Verfügung. Es wurde der Pfarre seitens der Gemeinde in der Entstehung dieses Projektes zugesagt, dass die Pfarre 2 von den 15 Wohnungen frei vergeben kann. Am 12.4.2021 fand eine GV-Sitzung mit dem Pfarrkirchenrat statt. Das Vorschlagsrecht für zwei 2-Zimmer-Wohnungen unter Anwendung der Gemeinde-Richtlinien wurde vereinbart. Weiters wurde vereinbart, dass diese zwei Wohnungen nicht für 10 Jahre befristet vermietet werden, sondern nur für 3 Jahre, dies auf Wunsch der Pfarre. Die Eckpunkte werden noch verschriftlicht zwischen Pfarre und Gemeinde vereinbart.

➤ Sanierung Pavillon-Vorplatz:

Am Vorplatz beim Pavillon gab es eine starke Senkung im östlichen Bereich. Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet, die linke Seite wurde neu verdichtet und gepflastert. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen, sodass der Platz wieder voll funktionsfähig ist. **Marco Rupprich** erkundigt sich nach den Kosten. Im Kostenvoranschlag sind 25.000,- € angeführt, die Kosten werden sich aber auf die Hälfte reduzieren, so Bgm. Christian Abenthung.

➤ Revision Gefahrenzonenplan:

Der Termin für die Verhandlung des Gefahrenzonenplanes ist am 21. und 22. Juni 2021. Ca. 100 Stellungnahmen sind eingelangt. Jeder einzelne Einspruch wird behandelt.

➤ Entwässerung Kalchgruben:

Der 3. Abschnitt des Entwässerungsprojektes Kalchgruben wurde überplanmäßig fertiggestellt. Das Budget dafür beträgt 529.500,- €. Nächstes Jahr beginnt der Abschnitt bis zum Rückhaltebecken und die Adaptierung des Rückhaltebeckens. Der letzte Abschnitt im Jahr 2023 wird mit der Wildbach- und Lawinenverbauung gemeinsam gebaut. Dabei wird das Quergerinne saniert und die Bacheinläufe am Panoramaweg.

➤ Aktuelle Entwicklung Corona:

Zeitweise gibt es einen großen Anstieg in der Gemeinde. Ich stehe hier in enger Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft. Es stand ein Ausreisetest in Diskussion, es gibt aber seit dieser Woche wieder eine positive Entwicklung. Die Krankheitsverläufe zeigen leider, wie ernst die Gefahren von SARS-CoV-2 zu nehmen sind.

➤ Öffnungsschritte ab 19. Mai:

Die vier Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens haben Vorkehrungen getroffen, um den voraussichtlich großen Ansturm für Testungen bewältigen zu können. Freitesten oder Impfen wird noch einige Monate der Schlüssel für eine Öffnung der Gastronomie, Hotellerie, Sport, Kultur etc. sein. Ab 6. Mai wird im Axamer Ruifach-Stadion neben Götzens ein zweites Testzentrum eröffnet. Damit kann den Gemeindebürger/innen unserer Region an 7 Tagen die Woche eine Testmöglichkeit angeboten werden.

- Für die Veranstaltungen liegt noch keine Verordnung vor. Veranstaltungen sind unter strengen und kontrollierten Sicherheitsmaßnahmen wieder erlaubt. Alle Teilnehmer/innen müssen eine FFP2-Maske tragen, auch outdoor, sowie einen Zutrittstest vorweisen. Zusätzlich gilt eine Registrierungspflicht. Grundsätzlich muss auch bei Veranstaltungen ein Abstand von 2 Metern außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes eingehalten werden. Zwischen Besuchergruppen muss mindestens ein freier Sitzplatz sein. Veranstaltungsorte mit zugewiesenen Sitzplätzen dürfen max. zu 50 % ausgelastet werden. Behördlich genehmigte Veranstaltungen dürfen outdoor mit max. 3.000 Personen und indoor mit max. 1.500 Personen stattfinden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist erlaubt. An Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze dürfen max. 50 Personen teilnehmen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist hier nicht erlaubt. Veranstaltungen ab 11 Personen sind bei der Behörde anzeigepflichtig, Veranstaltungen ab 51 Personen sind von der Gesundheitsbehörde zu bewilligen. Ein Präventionskonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.

➤ Grundwassererkundung Axams:

Das Land Tirol führt im Rahmen eines Projektes in ausgewählten Gebieten (z.B. vorderes und mittleres Zillertal, Lienzer Talboden) Grundwassererkundungen für die Erstellung landesweiter Grundwassergleichpläne als Planungsunterlage für u.a. thermische Nutzungen durch. Das westliche Mittelgebirge hat hier besondere Herausforderungen als Siedlungsgebiet mit Zuwachs für die benötigten alternativen Methoden zur Energieversorgung. Wasser Tirol führt dieses Projekt durch; einerseits mit 3 Grundwassersonden und 27 Erdwärmesonden sowie in 4 Brunnen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor, werden jedoch für die thermische Nutzung sehr wichtig sein. Er bedankt sich bei den Grundbesitzern für die Zustimmung der Datenerhebungen mit den Sonden.

➤ Gehsteigbau Pafnitz:

Die Straßenbauverhandlung ist ausgeschrieben und findet am 18.5.2021 statt. Wenn alles planmäßig läuft, ist im Herbst ein Baubeginn möglich. Die Bauabwicklung führt das Land Tirol durch, die Gemeinde ist Kostenträgerin.

➤ Adaptierung Mehrzweckraum Gemeindehaus:

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass vermehrt Videokonferenzen und Sitzungen in digitaler Form sinnvoll sind. Der Mehrzweckraum hat sich hierbei als sehr praktikabel erwiesen. Alle Besprechungen wie GV-Sitzungen, interne Besprechungen Bauamt/Tiefbauamt mit Firmen, Planern etc., sowie Besprechungen mit mehreren Teilnehmern und auch die Nutzung durch die Polizei fanden und finden jetzt im Mehrzweckraum statt. Offen ist noch eine Adaptierung mit einer zeitgemäßen Technik für Videokonferenzen. Nachdem die NMS Axams neue Schultafeln in Form von 86 Zoll Touchscreens anschafft und hierfür sehr gute Konditionen verhandelt hat, bietet sich die Ausstattung mit einem Touchscreen im Mehrzweckraum an. Die Kosten belaufen sich auf 5.010,- € brutto, die Ausstattung für Videokonferenzen (Mikrofone, Lautsprecher etc.) auf 4.065,- €. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung diese Ausstattung genehmigt. Im Zuge der Ausstattung des Bürgerservicebüros wird es auch Sinn machen, den Boden im Mehrzweckraum zu erneuern.

➤ Bürgerservice-Büro:

Es wurde über das neue Bürgerservicebüro mehrfach im Gemeindevorstand und im Gemeinderat gesprochen und es wurden auch für heuer die finanziellen Mittel (130.000,- €) dafür im Budget vorgesehen. Man erhält hierfür Förderungen in Höhe von insgesamt 70.000,- €. Es gibt seitens des Amtsleiters, der hierfür auch zuständig und verantwortlich ist, mit Einbindung der Mitarbeiter/innen, der Obfrau des Sozialausschusses und der Vizebürgermeisterin Gespräche über die Nutzung. Der Gemeindevorstand hat die Umsetzung so beschlossen, dass zuerst ein Nutzungs- und Raumkonzept erstellt wird. Die Arbeiten haben sich jetzt leider aufgrund von Corona verzögert. Eine Besichtigung in der Marktgemeinde Telfs diese Woche musste wieder verschoben werden. Er hat den Planer des Bücherei-Umbaus beauftragt, ein Nutzungskonzept in Absprache mit dem Amtsleiter zu erstellen. Der Amtsleiter wird dazu auch die künftigen Mitarbeiter/innen im Bürgerservice einbinden. Wenn das Nutzungskonzept vorliegt, wird der Amtsleiter die weitere Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen vornehmen und man wird dann vorerst im Rahmen mit der Obfrau des Sozialausschusses und der Vizebürgermeisterin und anschließend im Gemeindevorstand die Umsetzung besprechen und beschließen. Die Entscheidung, wer den Entwurf für das Nutzungskonzept erstellt, liegt beim Amtsleiter und in seinem Verantwortungsbereich. Es bedarf einmal einer Grundlage, um dann mit den Mitarbeiter/innen das Nutzungskonzept weiter zu erarbeiten.

➤ Straßenbauprojekt Hintermetzentaler:

Über den Zeitplan wurde in der letzten GR-Sitzung informiert. Die Baumeisterarbeiten wurden nach den Bestimmungen des Bundevergabegesetzes 2006 öffentlich ausgeschrieben. Zur

Anbotslegung wurden 8 Firmen eingeladen, wobei 6 Bieter ihre Offerte zeitgerecht eingereicht haben. Die Ausschreibung und die Angebotseröffnung wurde durch das Büro Kirchebner, Ziviltechniker GmbH, durchgeführt. Die schriftliche Vergabeempfehlung nach Prüfung der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen lautet somit: Der Bestbieter ist die Strabag AG, Zirl. Die Vergabesumme beträgt 510.224,52 € netto. Die Kostenschätzung (als Grundlage für das Budget 2021) hat 690.000 € betragen.

**Gerhard Leitinger** nimmt die Entschuldigung der versäumten Einladung betreffend die Lizum AG (Änderung der Rechtsform etc.) an.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** greift die Aussage des Bürgermeisters über die Vorgehensweise des neuen Bürgerservicebüros auf und erklärt, dass sie damit nicht einverstanden ist. Und sie war auch nicht einverstanden, wie es sich damals mit dem Umbau der Bücherei zugetragen hatte. Ganz einfach aus dem Grund, weil es nur einen Anbieter gibt. Es gibt nur diese eine Person, die etwas vorlegt und das ist für sie nicht aussagekräftig. Sie hatte bereits einen Kontakt hergestellt mit einem anderen Interessenten, der dieses Projekt begleiten möchte und bereits etwas vorgeschlagen hat. Sie war damit auch beim Bürgermeister, aber dieser hat das rundweg abgelehnt. Nichtsdestotrotz möchte sie eine Alternative und einen Vorschlag einer weiteren Person. Es geht ihr auch nicht darum, irgendjemanden zu bevorzugen. Sie hätte nur gerne zumindest ein Alternativangebot.

**Bgm. Christian Abenthung** erklärt dazu, dass es in seiner Verantwortung liegt. Dieses Projekt erarbeitet er als Bürgermeister nun zusammen mit dem Amtsleiter. Der Amtsleiter hat lt. Gesetz den inneren Dienst zu leiten. Das heißt, dass nicht einmal er sich als Bürgermeister einzumischen hat. Zum inneren Dienst gehört nachdem auch die Einteilung, wie der Amtsleiter das Bürgerservicebüro organisiert. Er möchte nun lediglich ein Nutzungskonzept einer Axamer Firma haben. Er erinnert die Vizebürgermeisterin, dass sie nicht gerade ein „großes Problem“ hatte, eine bestimmte Firma mit der Umsetzung des Waldspielplatzes oder des Kindererlebnispfades zu beauftragen. Hier zeigte Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher auch kein Interesse, mehrere Firmen zum Anbot einzuladen. Er wird die weitere Vorgehensweise mit dem Amtsleiter absprechen. Es wird unter Einbindung der Mitarbeiter/innen ein Nutzungskonzept ausgearbeitet und der Gemeindevorstand wird darüber abschließend beraten. Bei Zustimmung wird das Projekt dann umgesetzt.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** würde es nie einfallen, dem Bürgermeister irgendwelche Rechte abzusprechen. Auch dem Amtsleiter nicht. Es war von Anfang klar, dass die Abwicklung die Aufgabe von Matthias Riedl ist und auch in seinem Bereich liegt. Aber sie will sehr wohl mitentscheiden, auch wenn der Bürgermeister immer wieder sagt, sie darf das nicht. Sie versteht nicht, was dagegenspricht, den ein oder anderen zu einem Angebot einzuladen. Sie will nun auch nicht mehr weiter darüber diskutieren, trotzdem akzeptiert sie es nicht. Den Spielplatz hat sie damals mit Sylvia Hörtnagl ausgesucht. Und als es um das Projekt am Panoramaweg ging, wurden sehr wohl zwei oder drei weitere Firmen angeschaut. Es war dann rasch klar, warum es dann dieser Anbieter geworden ist. Und zwar deswegen, weil es keine Firma in Axams gibt, die so ein Projekt anbietet.

**Bgm. Christian Abenthung** will nun weiteren Missverständnissen vorbeugen und erklärt nochmals die weitere Vorgehensweise. Es wird ein Nutzungskonzept erstellt und danach erfolgt eine Ausschreibung. Alle Werke werden ausgeschrieben und es werden bei jedem Werk drei Angebote eingeholt. Dann wird der Bestbieter beauftragt. Bei 10%-igem Zuschlag wird an eine Axamer Firmen vergeben. Und dann wird der Gemeindevorstand darüber beraten, ob das so passt. Er hat nun eine Entscheidung getroffen, alles andere wird sich weisen.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** will auch nicht mehr weiter darauf eingehen. Ihr ist klar, dass es zu einer Ausschreibung kommen wird, damit ist das Thema für sie abgeschlossen.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** berichtet aus dem e5-Ausschuss:

- Es war zu überlegen, ob man bei den Aktionstagen Energie Ende Mai mitmachen soll. Es wurden einige Vorschläge eingebracht. Letztendlich hat man sich entschlossen, durch die derzeitige Covid-19 Situation keine Veranstaltungen durchzuführen. So hofft sie, Mitte bis Ende September bei den nächsten Veranstaltungen das ein oder andere organisieren zu können.
- Die Gemeinde Axams wird heuer das erste Mal auditiert. Das heißt, es wird geprüft, ob die Gemeinde Axams als e5-Gemeinde einen Stern oder Punkt bekommt. Nun wird das mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung eruiert. Es bedarf vieler Erhebungen und ist sehr aufwendig. Es geht aber nicht darum, nur Punkte zu sammeln, sondern generell einen Überblick über die gemeindeeigenen Gebäude zu bekommen. Dazu sollten bis Ende Mai die Energieausweise vorliegen. Die Gemeinde sollte Vorbild für die Gemeindebürger/innen sein. Zudem wird es einen Überblick geben, wie die einzelnen Gemeindegebäude energetisch derzeit einzustufen sind.

**Norbert Happ** berichtet über einen Anruf eines Anwohners in Pafnitz. Autos und Mopeds sind oft sehr schnell auf der Landesstraße unterwegs. Dadurch sind die Kinder nicht ausreichend geschützt. Er hat den Gemeindebürger informiert, dass der Gehsteig nun schon bald gebaut wird, und dadurch Maßnahmen gesetzt werden. Sonst kann man nicht viel tun, außer die Polizei zu bitten, den Bereich sporadisch zu überwachen.

**Norbert Happ** berichtet, dass er am Feiertag in Kristeneben unterwegs war und ihn ein Bürger aufgehalten hat. In der Kurve, in der das ehemalige Gasthaus stand, führt ein Weg nach Afling. Dieser Weg ist auf 2 bis 3 Meter ausgeschwänzt. Nachdem der Herr berichtete, dass er schon ein paar Mal beinahe gestürzt wäre, wird er es in die Wege leiten, den Weg herzurichten. Dafür braucht es nur ein bisschen Schotter und die Sache ist erledigt. Laut dem Waldaufseher wäre zwar der Tourismusverband zuständig, aber er wird das mit dem Bauhofleiter organisieren.

**Bgm. Christian Abenthung** berichtet, dass im Planungsverband und somit mit allen 6 Mitgliedsgemeinden vereinbart wurde, auf der Landesstraße die 50 km/h Beschränkung auf 40 km/h zu reduzieren. Dazu wird bei der nächsten Sitzung des Planungsverbandes der Verkehrsplaner anwesend sein. Eine allgemeine Geschwindigkeitsreduktion soll dadurch erzielt werden. Der Bau des Gehsteiges in Pafnitz wird auch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen.

**Ing. Mag. Karl Medwed** fällt einmal mehr auf, dass unter dem Punkt „Allfälligem“ wieder so viel anfällt und viel zu sagen wäre. Für ihn kommen die Themen immer „überfallsartig“. Der Vorsitzende einer Sitzung bekommt so viele Fragen, ohne sich vorbereiten zu können und die Mitglieder bekommen Informationen, die sie so noch nicht wussten. Er plädiert wieder einmal, dass dieser wichtige Tagesordnungspunkt nicht am Ende einer Gemeinderatssitzung angehängt werden sollte, sondern ein Hauptpunkt der Sitzung ist. Aber das ist nicht leicht zu ändern. Die Vereine erleiden derzeit leider einen Stillstand, so aber nicht der Verein, bei dem er als Obmann im Vorstand ist. Er ist im Teilhabebeirat, um zu schauen, was diese Leute mit Behinderung zum Leben brauchen. Und zwar so, dass sie am öffentlichen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Er kommt auf die „Senke“ am Pavillon zurück und auf noch viele andere Begebenheiten dieser Art in Axams, die verbesserungswürdig wären. Er würde gerne mit den Mitgliedern des Umwelt- und Verkehrsausschusses einen Spaziergang durch Axams machen. Ihm wird oft geraten, er solle einen anderen Weg wählen, wenn es hier oder dort schlecht zu gehen ist. Er ist aber der Meinung, jeder Mensch hat das Recht, auch hier am normalen Leben teilzuhaben. So

lädt er die Vizebürgermeisterin ein, ihr die Stellen zu zeigen, die herzurichten wären. Er zeigt anhand eines Fotos ein blinkendes Signal, bei dem Menschen eine Straße ohne Schutzweg überqueren möchten. Das Signal wird mit Sensoren betrieben und der Autofahrer weiß dann, dass er stehenbleiben soll. Er bittet darüber nachzudenken, ob so etwas nicht auch in Zifres und Pafnitz möglich wäre. **Bgm. Christian Abenthung** wird dies von der Behörde prüfen lassen.

**Hans Markt** freut sich über die Erweiterung des Spielplatzes Omes und möchte in Erinnerung rufen, dass der Freizeitverein Omes diesen Spielplatz vor Jahren initiiert hat und auch die Geräte im Einvernehmen mit der Gemeinde finanziert hat. **Bgm. Christian Abenthung** weiß das in dieser Form nicht und kann dem nicht ganz zustimmen. Der Spielplatz wurde bis dato von einer Privatperson betrieben. Also hat der Verein diese Privatperson unterstützt und nicht die Gemeinde. Hans Markt meint, dass dies nach Absprache mit der Gemeinde passiert ist und nimmt das so zur Kenntnis. Bgm. Christian Abenthung bedankt sich beim Verein im Nachhinein.

**Michael Kirchmair** berichtet über die vielen Nachfragen, wann das FZZ wieder seine Tore öffnet. Die Wirtschaftskammer ist sehr bemüht, um die notwendige Verordnung baldigst zu übermitteln. Bis dahin heißt es abwarten, ob und wie die Schwimmbäder wieder aufsperrten dürfen. Der Aufsichtsrat und die Eigentümerversorner werden natürlich eingebunden. Der Außenbereich wurde bereits hergerichtet. Sollte jemand in der Gemeinde nachfragen, bittet er darum, auf die Homepage und auf Facebook zu verweisen. Die Mitarbeiter/innen und viele Bürger/innen können es kaum erwarten, mit 19. Mai 2021 wieder durchstarten zu können. Also startet der Hallenbadbetrieb nicht, fragt **Bgm. Christian Abenthung** nach. Michael Kirchmair erklärt, dass es mit der Abstandsregel nicht so einfach ist, der Betrieb wird viel schwieriger sein, als im letzten Sommer. Das Aufsperrten wird eine große Herausforderung.

Die Schriftführerin:

Renate Falschlunger

Der Vorsitzende:

Bgm. Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: